

**Frage 1 Schwammstadt/Baurecht**

Verbindliche Vorgaben für Regen- und Grauwasser in Neubaugebieten:

1. Um den natürlichen Wasserkreislauf zu schließen, möchte ich die rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten im Planungsrecht konsequent ausschöpfen:

Bebauungspläne nach § 9 BauGB: Für neue Baugebiete muss gelten, dass Niederschlagswasser dezentral versickert (Mulden-Rigolen-Systeme) oder in Zisternen für die Gartenbewässerung und Toilettenspülung zurückgehalten werden muss.

Grauwassernutzung: Durch verbindliche Vorgaben in den städtebaulichen Verträgen verpflichten wir Investoren und Bauherren, Betriebswasser-Kreisläufe (getrennte Leitungsnetze für Grauwasser) zu installieren, um Frischwasser zu sparen.

Örtliche Bauvorschriften: Ergänzend können wir auch die Gestaltungssatzungen für die Kommunen (NBauO) nutzen, um verpflichtende Gründächer festzusetzen, die das Wasser auf dem Gebäude zwischenspeichern.

2. Zügige Umsetzung von Entsiegelung und Schwammstadt-Konzepten:

Um urbanes Grün zu fördern und Wasser bei Starkregen im Boden zu halten, können wir auf folgende Schritte setzen:

- Aktualisierung und Nutzung des Entsiegelungskatasters: Wir nutzen das Kataster systematisch als Planungsgrundlage, um überversiegelte, öffentliche Flächen (z. B. Schulhöfe, Parkplätze, ungenutzte Straßenräume) zu identifizieren und zu entsiegeln.
- Klimaanpassung im Baurecht: Bei Nachverdichtungen oder Umbauten im städtischen Raum nutzen wir die Instrumente der Baunachweisung und setzen im B-Plan maximale Grundflächenzahlen (GRZ) fest, die nur unterschritten, aber nicht überschritten werden dürfen.
- Förderprogramme für Private: Die Entsiegelung privater Flächen (z. B. Schottergärten zurückbauen) unterstützen wir durch kommunale Förderprogramme und eine ökologische Ausrichtung der Niederschlagswassergebühr (getrennte Abwassergebühr, die Anreize für Versickerung schafft).
- Verzögerte Ableitung: Wo Oberflächenwasser nicht komplett im Boden versickern kann, setzen wir auf gedrosselte Ableitung (Sickerschächte, Rückstaukanäle), um die Mischwasserkanalisation bei Starkregen zu entlasten.

## Frage 2 Abwasser Up- und Re-Cycling

Die Modernisierung der Kläranlage erfordert nach den Vorgaben der Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) einen Paradigmenwechsel hin zur Kreislaufwirtschaft. Um das Abwasser nicht mehr ungenutzt in Flüsse zu leiten, sondern für die Landwirtschaft oder Grundwasseranreicherung aufzubereiten, müssen wir auf eine vierte Reinigungsstufe (zur Entfernung von Mikroschadstoffen) und innovative Grauwasser-/Betriebswasserkonzepte setzen. Für mich hat diese Transformation höchste Priorität, um unsere Wasserressourcen zu sichern.

Die neue Richtlinie bietet uns die Chance, Abwasser nicht als Abfall, sondern als wertvolle Ressource zu betrachten. Wir müssen die Anlage mit der vierten Reinigungsstufe technisch so nachrüsten, dass Arzneimittelrückstände, Mikroplastik und Spurenstoffe sicher herausgefiltert werden. Nur so ist das Wasser hygienisch und rechtlich für eine Nachnutzung unbedenklich. Ein Teil des gereinigten Wassers kann direkt als Brauchwasser in Trockenperioden an die lokale Landwirtschaft abgegeben werden. Ein weiterer Teil sollte in Versickerungsbecken geleitet, um aktiv unser Grundwasser zu schützen und aufzufüllen. Die Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur ist eine der wichtigsten Daseinsvorsorgeaufgaben der kommenden Jahre. Die Finanzierung muss daher höchste Priorität genießen, lässt sich aber intelligent bewältigen:

- Verursacherprinzip nutzen: Die EU sieht im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung vor, dass Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika einen Großteil der Kosten für die vierte Reinigungsstufe übernehmen (mindestens 80 %). Das könnte unseren städtischen Haushalt deutlich entlasten, wenn es Hersteller in Lüneburg gibt, die unter diese Kategorie fallen.
- Fördermittel und Synergien: Wir nutzen zielgerichtet Bundes- und EU-Fördermittel für den Klima- und Ressourcenschutz.
- Energieneutralität: KARL fordert bis 2045 energieneutrale Kläranlagen. Die Modernisierung muss so geplant werden, dass wir durch optimierte Prozesse, Klärgasnutzung und Photovoltaik die Betriebskosten der Anlage senken, um die Investitionen langfristig zu refinanzieren.

### **Frage 3 Kühlung Innenstädte**

Für ein besseres Mikroklima in Lüneburg müssen wir Innenstadt-Flächen schrittweise entsiegeln und gezielt Schattenräume schaffen. Ergänzend zum „Hitzeknigge“ des Umweltbundesamtes setze ich mich für begrünte Wartebereiche, Kletterpflanzen und mobile Wasserstellen ein, um die Aufenthaltsqualität für Jung und Alt ganzjährig zu erhöhen. Die Stadt Lüneburg fördert bereits Dach- und Fassadenbegrünungen finanziell, um den natürlichen Kühleffekt zu nutzen. Ich setze mich dafür ein, diese Zuschüsse über den aktuellen Klimafonds auszuweiten. Attraktivität entsteht durch unbürokratische Antragswege und gezielte Beratungsangebote für Eigentümer.

Zum Thema des Ausbaus der Trinkwasserversorgung in Lüneburg: Lüneburg verfügt derzeit über ein Netz öffentlicher Zapfstellen, unter anderem am Rathaus, an der Bäckerstraße, am Stint, am Thorner Markt, am Skatepark sowie auf dem Bahnhofsvorplatz. Zukünftige Standorte: Um den Zugang bei steigenden Temperaturen zu sichern, setze ich mich für weitere, hochfrequentierte Begegnungszonen und Spielplätze ein. Die Einhaltung strengster Hygiene- und Wartungsstandards durch die Avacon Wasser hat dabei oberste Priorität. Die Erfrischung am Lüneburger Bahnhof ist bereits Realität, doch ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Anlage durch die Bahn offensiver beworben und in verkehrsreichen Hauptzeiten störungsfrei betrieben wird.

### **Frage 4 Trinkwasserschutz**

Pool-Befüllung: Ein generelles, pauschales Verbot für alle privaten Pools ist rechtlich und politisch kaum umsetzbar. Im Sinne des Umweltschutzes muss jedoch an extrem heißen Tagen der bewusste Umgang mit der Ressource Wasser im Vordergrund stehen. In Zeiten zunehmender Dürreperioden und Hitze müssen Kommunen und Wasserversorger das Recht haben, bei regionaler Wasserknappheit das Befüllen temporär einzuschränken. Davon möchte ich dann Gebrauch machen.

Gartenbrunnen: Die Entnahme von Grundwasser aus eigenen Brunnen ist rechtlich meist erlaubt, kann aber bei akutem Absinken des Grundwasserspiegels ebenfalls von den Unteren Wasserbehörden untersagt werden.

Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Einordnung werde ich mich dafür einsetzen, die Bürger zur Nutzung von Regenwasser zu motivieren und Poolwasser über den Winter zu lagern, statt es jedes Jahr neu einzufüllen.

Abschaffung von Absetzzählern (Gartenwasserzähler): Hier sollte die ökologische Lenkungswirkung verbessert werden. Wenn Gartenwasserzähler auch für Pools genutzt werden, entsteht hier eine Grauzone. Mein Lösungsansatz: Wir können eine klarere Satzung erstellen. So ließe sich beispielsweise festlegen, dass das Befüllen von Pools grundsätzlich gebührenpflichtig bleibt oder Poolwasser über die Kanalisation entsorgt werden muss, während der Zähler strikt auf die tatsächliche Gartenbewässerung beschränkt wird.

## Frage 5 Monitoring

Der Klimawandel verändert die Niederschlagsmuster und Verdunstungsraten. Das führt dazu, dass die Grundwasserneubildung keine konstante Größe mehr ist. Um Nutzungskonflikte (z.B. zwischen Trinkwasser, Industrie und Landwirtschaft) zu vermeiden, müssen Pegelstände genau kontrolliert werden. Die Region Lüneburg ist aufgrund der Grundwasserkörper (wie Lockergestein Ilmenau) besonders sensibel. Bereits ausgearbeitete lokale Konzepte, wie das Wassermanagement-Konzept für Lüneburg und Uelzen, müssen politisch unterstützt und umgesetzt werden.

Ich unterstütze den weiteren Ausbau und die Digitalisierung von Grundwassermessstellen (aktuell koordiniert durch den Gewässerkundlichen Landesdienst Niedersachsen). Die Daten der Grundwasserstände und die daraus abgeleiteten Entnahmemengen der jeweiligen Brunnen (z.B. der Avacon Wasser GmbH) müssen öffentlich zugänglich sein, um Vertrauen zu schaffen und die Sensibilität für den Wasserverbrauch zu stärken. Ich befürworte den Einsatz moderner Systeme, wie sie etwa im Klimawandel-Projekt "Energie- und Wasserspeicher Harz" erforscht werden, um künftige Grundwasserstände mittels KI-Modellen frühzeitig vorherzusagen.

Die Entnahmegenehmigungen dürfen nicht starr sein, sondern müssen an die tatsächliche Grundwasserneubildung angepasst werden. Bei sinkenden Ständen müssen wir in Lüneburg Instrumente unterstützen, die Entnahmen temporär reduzieren.

Um die Entnahmebrunnen generell zu entlasten, müssen alternative Maßnahmen vorangetrieben werden. Dazu zählen die regionale Versickerung von Niederschlagswasser, der Waldumbau zur Förderung der Grundwasserneubildung sowie die stärkere Wiederverwendung von Brauchwasser in der Industrie und in der Landwirtschaft.